



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Kommission für Wissenschaft,  
Bildung und Kultur  
3003 Bern

Zug, 19. November 2019 sa

**17.412 n Pa.IV. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter  
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder

Mit Schreiben vom 29. August 2019 haben Sie uns in oben genannter Angelegenheit zur Vernehmlassung mit Frist bis am 29. November 2019 eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

**I. Antrag**

Der Vorentwurf zur parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» von Nationalrat Aebischer sei abzulehnen.

**II. Begründung**

**Allgemeines**

Die Erkenntnis, dass in der frühen Kindheit zentrale Weichen für den späteren Bildungserfolg und die berufliche Integration gestellt werden, ist heute unbestritten, siehe dazu auch die Antwort des Bundesrates zur Motion Nr. 18.3834 «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarten eintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme». Die Bedeutung der frühen Förderung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Trotzdem hat sich in der Schweiz noch keine eigentliche Politik der frühen Kindheit etabliert, welche sich für familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen für alle Kinder verpflichtet hat. Das bestehende Angebot ist noch fragmentiert und lückenhaft. Handlungsbedarf ist gegeben und es ist unbestritten, dass Angebote der frühen Förderung das Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen entlasten.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) möchte der Politik der frühen Kindheit neue Impulse geben. Dazu will sie die Kantone unterstützen, strategiegebundene Massnahmenpakete im Bereich frühe Kindheit zu entwickeln und umzusetzen. Die Umsetzung soll sich konzeptionell an die bis Ende 2022 befristete Anschubfinanzierung zugunsten der Kantone zum Aufbau und zur Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik

(Art. 26 Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom 30. September 2011 [KJFG; SR 446.1]) anlehnen. Solche Anschubfinanzierungen sind kritisch zu beurteilen, da sich der Bund nur für beschränkte Zeit finanziell verpflichtet, die Grundausrichtung in den Kantonen aber mit Vorgaben bestimmt.

### **Zum Antrag**

Eine weitere Kompetenzausdehnung des Bundes gegenüber den Kantonen ist abzulehnen. Im Rahmen der bestehenden Kompetenzordnung arbeiten die Kantone zwar in der Sozialpolitik, in der Kinder- und Jugendpolitik und in der Familienpolitik mittels der interkantonalen Konferenzen mit dem Bund zusammen (vgl. Art. 41 und 116 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 [BV; SR 101]). Art. 41 Abs. 1 BV bestimmt unter anderem, dass sich Bund und Kantone in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür einsetzen, (...) dass Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden sowie Kinder in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. Daraus könnte abgeleitet werden, dass Bund und Kantone im Thema Frühe Förderung eine Verbundaufgabe haben, wobei die Rolle des Bundes subsidiär wäre (siehe Artikel 116 BV). Somit kann der Bund den Kantonen nicht vorschreiben, wie er auf seinem Gebiet das Thema angeht und umsetzt. Die Frage, ob es sich bei der Frühen Förderung um eine Verbundaufgabe oder um eine Aufgabenteilung Bund – Kantone handelt, ist unabhängig der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» angesichts der aktuellen politischen Diskussionen und Vorstösse auf Bundesebene zur Frühen Förderung zu prüfen.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss  
Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Kopie per E-Mail an:

- KJP@bsv.admin.ch (PDF- und Word-Version)
- Zuger Mitglieder der Vereinigten Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info@zg.ch)
- Direktion für Bildung und Kultur (info.dbk@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Direktion des Innern (info.dis@zg.ch)
- Kantonales Sozialamt (sozialamt@zg.ch)